

Leistungsbeschreibung für ortsfeste und ortsveränderliche Betriebsmittel gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (BGI/GUV-I 8524):

1. Vorbemerkungen und Anzahl der Betriebsmittel:

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) beschäftigt etwa 220 Mitarbeitende, die an verschiedenen Standorten im Bundesland tätig sind.

- Der Zuständigkeitsbereich für ortsfeste und ortsveränderliche Betriebsmittel erstreckt sich auf folgende Betriebsstätten des LSB:
- Los 1: Geschäftsstelle, Maxim-Gorki-Straße 12, 06114 Halle
- Los 1: Außenstelle Projekte, Willi-Brundert-Straße 12, 06132 Halle
- Los 1: Sportinternat Halle, Robert-Koch-Straße 31, 06110 Halle
- Los 1: Mensa Halle, Robert-Koch-Straße 31, 06110 Halle
- Los 2: Außenstelle Geschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Straße 68, 39114 Magdeburg
- Los 2: Sportinternat Magdeburg, Friedrich-Ebert-Straße 16, 39114 Magdeburg
- Los 2: Mensa Magdeburg, Friedrich-Ebert-Straße 16, 39114 Magdeburg
- Los 3: Landessportschule Sachsen-Anhalt, Arendseer Straße 4, 39606 Osterburg

2. Losbildung

Die Ausschreibung erfolgt standortgebunden, um dem Grundsatz der Mittelstandsförderung gerecht zu werden. Daher wird sie in drei Losen ausgeschrieben: Los 1 für Halle, Los 2 für Magdeburg und Los 3 für Osterburg.

3. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.02.2025 und endet, wenn die Anforderungen aus Punkt 4 abgeschlossen sind.

4. Anforderungen

Die Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel erfolgt an jedem Standort zweimal, während die Prüfung der ortsfesten elektronischen Betriebsmittel einmal je Liegenschaft in der Vertragslaufzeit durchgeführt wird.

Die genauen Zeitpläne werden individuell mit dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung abgestimmt.

5. Dokumentation

Das Ziel besteht darin, bei jeder Prüfung eine fortlaufende digitale Auflistung und Auswertung aller ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmittel zu erstellen.

6. Angebotsvergleich

Um eine Vergleichbarkeit der Angebote gewährleisten zu können, bitten wir die Excel-Tabelle „Preisblatt auszufüllen“.

7. Personelle Anforderungen an Prüfer:

Sämtliche Arbeiten sind ausschließlich durch qualifizierte Fachkräfte zu erbringen (Elektrofachkraft o.Ä.). Der Auftraggeber behält sich vor, einen geeigneten Nachweis (z.B. Zertifikat, Bescheinigung TÜV, usw.) vom Auftragnehmer abzufordern.